

**Flurstück 10230, Märzenäcker 14;  
Errichtung einer Gartenhütte**

Sachverhalt:

Das verfahrensfreie Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Märzenäcker“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Es liegt komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Ansichten, Modell Gartenhütte

Sachbearbeitung	Maike Döbler	05.06.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	07.06.2024